

## **Beifahrer greift ins Lenkrad - Kinder im Auto gefährdet!**

Beifahrer greift ins Lenkrad während Autofahrt mit Kindern, führt zu Polizei-Einsatz und Alkoholtest. Rechtliche Konsequenzen folgen.

**Rehling, Deutschland** - Ein Vorfall während einer Autofahrt im Landkreis Aichach-Friedberg sorgt für Aufregung. Am 23. Februar 2025 kam es zu einem Streit zwischen einem 41-jährigen Beifahrer und seiner 40-jährigen Freundin, die das Fahrzeug lenkte. In dem Auto befanden sich zudem zwei Kinder im Alter von neun und zwölf Jahren. Der Beifahrer soll während des Streits ins Lenkrad gegriffen haben, was die Fahrerin dazu brachte, auf der Kreisstraße bei Rehling noch schnell zu bremsen, um einen Unfall zu vermeiden. Glücklicherweise blieb es ohne körperliche Verletzungen, jedoch alarmierte die Fahrerin daraufhin die Polizei, da die Situation eskaliert war.

Bei Eintreffen der Polizeibeamten wurde beim Beifahrer Alkoholgeruch festgestellt. Trotz der Anzeichen weigerte er sich, einen Alkoholtest durchzuführen. Anschließend wurde ihm jedoch Blut abgenommen, um den Alkoholgehalt zu bestimmen. Bei der Kontrolle beleidigte er die Beamten. Der Mann muss sich nun wegen Beleidigung sowie eines gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr verantworten. Der Vorfall könnte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, da das Verhalten des Beifahrers nicht nur die Sicherheit aller Insassen gefährdete, sondern auch konkrete rechtliche Bestimmungen verletzt.

### **Rechtliche Einordnung des Vorfalls**

Gemäß § 315b des Strafgesetzbuches (StGB) können gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr sowohl aus äußeren als auch aus inneren Quellen resultieren. Hierbei muss die Tathandlung die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigen und eine konkrete Gefahr für das Leben anderer Menschen hervorrufen. In diesem Fall könnte der Beifahrer durch sein Verhalten gemäß § 315b StGB zur Verantwortung gezogen werden, da sein Eingreifen ins Lenkrad in einem verkehrsfeindlichen Kontext stand und somit eine Bedrohung für alle Insassen darstellte.

- Tathandlung: Eingriff in den Straßenverkehr durch das Greifen ins Lenkrad
- Taterfolg: Potenzielle Gefährdung von Leib und Leben der Fahrerin und der Kinder
- Subjektiver Tatbestand: Absicht oder zumindest bedingter Vorsatz des Beifahrers

Zusätzlich ist zu beachten, dass der Beifahrer, zusätzlich zu den Folgen seines Verhaltens, möglicherweise auch rechtliche Konsequenzen wegen des Alkoholkonsums zu erwarten hat. In Deutschland gilt eine Promillegrenze von 0,5 für Autofahrer, wobei bereits ab 0,3 Promille spürbare Effekte auf die Fahrtauglichkeit beobachtet werden können. Bei einem Wert von 1,1 Promille wird absolute Fahruntüchtigkeit festgestellt, was zu drastischen Maßnahmen wie dem Führerscheinentzug führen kann. Da der Beifahrer den Alkoholtest verweigerte, könnte diese Tatsache ebenfalls in die Beurteilung seines Verhaltens einfließen.

## **Präventionsmaßnahmen und Risiken**

Alkohol am Steuer ist eine gravierende Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer. Die Realität zeigt, dass die Kombination von Alkohol und Autofahren häufig zu schweren Unfällen führt. Um solche Vorfälle zu verhindern, müssen sowohl Aufklärungskampagnen wie „Don't Drink and Drive“ als auch verstärkte Polizeikontrollen zu einer größeren Sensibilisierung der Bevölkerung führen. Alternativen wie Fahrgemeinschaften

oder die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels können helfen, das Risiko, betrunken zu fahren, zu minimieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in diesem Fall sowohl die Gefährdung der Insassen durch den Eingriff des Beifahrers als auch die potenziellen rechtlichen Konsequenzen ihres Verhaltens ernst genommen werden müssen. Solche Vorfälle machen deutlich, wie schnell eine Autofahrt zu einer gefährlichen Situation werden kann, wenn Alkohol und aggressive Auseinandersetzungen ins Spiel kommen.

Details	
<b>Vorfall</b>	gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
<b>Ursache</b>	Alkohol
<b>Ort</b>	Rehling, Deutschland
<b>Festnahmen</b>	1
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.pnp.de">www.pnp.de</a></li><li>• <a href="http://www.juracademy.de">www.juracademy.de</a></li><li>• <a href="http://www.rechtaktuell.org">www.rechtaktuell.org</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**